ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung "Der Standard" hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 07.04.2020

CR Martin Kotynek STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Kotynek!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund der Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag "Es gibt keinen Grund, sich wie ein Eremit einzuigeln", erschienen am 11.03.2020 auf "derstandard.at".

In dem Beitrag wird festgehalten, dass das Risiko für den Einzelnen, sich mit dem Coronavirus anzustecken, gering bleibe. Nach Ansicht der Autorin richten sich die Maßnahmen der Bundesregierung gegen eine unkontrollierte Ausbreitung und schützen vor einem überlasteten Gesundheitssystem. Tatsächlich aber würden nur wenige an Coronavirus sterben, alle anderen leiden an Erkältungssymptomen und werden wieder gesund. Virologen

2020/064

hielten die Aufregung für überzogen, auch wenn sie die Quarantänemaßnahmen

unterstützen. Gesamt betrachtet werde die Krankheit keine gravierenden Konsequenzen

haben. Die Autorin beruft sich darüber hinaus auf eine Prognose von Medizinern, wonach

Corona bald vergessen sein werde; Ärzte würden weiterhin betteln müssen, dass der

Österreicher sich gegen die Grippe impfen lasse. Die Grippe werde als noch größere Gefahr

eingeschätzt und gehe derzeit unter, ebenso wie andere Erkrankungen, die nach Meinung der

Autorin weit größerer Aufmerksamkeit bedürften. Am Ende des Beitrags wird nochmals

festgehalten, dass die Ansteckungsgefahr gering bleibe und man sich nicht fürchten müsse.

Von der Berichterstattung auf eine Gefahr für sich selbst zu schließen sei so, als ob man fest

mit einem Lottogewinn rechne.

Ein Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde wandte sich an den Presserat und kritisierte,

dass die Autorin keine Expertin zum Coronavirus sei. Trotzdem gebe sie Prognosen ab, die

dem aktuellen medizinischen Wissenstand und den Empfehlungen der Bundesregierung in

krasser Weise widersprechen. Dies sei in einer sehr kritischen gesundheitspolitischen

Situation eine Fahrlässigkeit und Gemeingefährdung, so der Arzt. Entgegen der einhelligen

Expertenmeinung würde sich die Autorin auf angebliche Aussagen von Medizinern und

Virologen berufen, ohne dabei konkrete Beispiele anzuführen. Abschließend merkt der Arzt

an, dass am Tag der Veröffentlichung des Beitrags von der WHO eine Pandemie ausgerufen

worden sei.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, insbesondere

deshalb, weil es sich bei dem kritisierten Beitrag um einen Kommentar handelt. In

Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen

zum Ausdruck, die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit (siehe z.B. die Fälle 2017/043;

2015/023; 2016/004). Zudem sind viele Fragen zum neuen Coronavirus noch nicht geklärt.

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik des Arztes zur Kenntnis zu bringen.

Der Senat teilt die Ansicht des Arztes, dass sich die Äußerungen der Autorin nicht mit den

aktuellen Erkenntnissen zu COVID-19 decken. Für die Leserinnen und Leser entsteht der

falsche Eindruck, dass das Coronavirus für einen Großteil der Gesellschaft nicht ansteckend

2020/064

bzw. gefährlich sei. Zum Zeitpunkt des Erscheinens des Kommentars warnten zahlreiche Ärzte

und Experten bereits vor der Gefährlichkeit des neuen Coronavirus. Nicht nur in Berichten,

sondern auch in Kommentaren gilt der Grundsatz, dass Tatsachen und Fakten möglichst

umfassend aufbereitet und korrekt dargestellt werden sollten (siehe auch Punkt 2.1 des

Ehrenkodex für die österreichische Presse).

In diesem Zusammenhang weist Sie der Senat auf die Stellungnahme der drei Senate des

Presserats hin, wonach die Medien gerade beim Thema Coronavirus besonders gewissenhaft

recherchieren und Experten konsultieren sollten:

https://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen 2020/stellungnahme 2020 s002 10.

03.2020.pdf.

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei Beiträgen über das neue Coronavirus künftig

verantwortungsvoller vorzugehen. Zudem merkt der Senat kritisch an, dass der Kommentar

auf "derstandard.at" weiterhin unverändert abrufbar ist.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Alexander Warzilek, GF

Warrilet